



HVBG

HVBG-Info 01/1986 vom 09.01.1986, S. 0060 - 0060, DOK 192.3-(12)

Übereinkommen Nr. 121 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 8.7.1964 über Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten - Frage der Auswirkung des Übereinkommens bei Berufskrankheiten - VB 4/86

Übereinkommen Nr. 121 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 8. Juli 1964 über Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten;

hier: Frage der Auswirkung des Übereinkommens bei Berufskrankheiten

Zusammenfassung:

Das Übereinkommen verpflichtet die Unfallversicherungsträger nicht, durch Asbest verursachten Lungenkrebs als Berufskrankheit zu entschädigen.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00004117 = VB 004/86 vom 09.01.1986